

Baugesuch Raffaella Schneider-Leu, Zaunplatz 32, 8750 Glarus

Baugesuchspublikationen gestützt auf Artikel 71 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Balkonerweiterung, Zaunplatz 32, 8750 Glarus, Parzelle Nr. 994, Kernzone Altquartierszone Glarus, Glarus, gemäss den eingereichten Unterlagen

Die Baugesuchsunterlagen liegen beim Departement Bau und Versorgung, Poststrasse 2a, 8755 Ennenda, zur Einsichtnahme auf.
Der Gemeinderat

Gemäss Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sind die vorerwähnten Baugesuchsunterlagen während 30 Tagen bei der zuständigen Gemeindebehörde zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann gemäss Artikel 73 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes innert der Auflagefrist bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich und begründet Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen. Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 74 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes auf dem zivilrechtlichen Weg Klage einreichen. Eine allfällige privatrechtliche Klage hat keine aufschiebende Wirkung, vorbehalten bleiben vorsorgliche Anordnungen der Zivilgerichte.

Publikationsdatum
5. August 2026

Publikationsnummer
180/32-005

Rubrik
Baugesuche

Publizierende Stelle
Gemeinden und Zweckverbände

Unter-Publizierende Stelle
Gemeinde Glarus

Gebiet
Glarus